

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Bei den nachfolgend verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Das bestehende Recht auf Auskunft (Art. 15), Löschung (Art. 17), Berichtigung (Art. 16), Einschränkung (Art. 18) und Widerspruch (Art. 21) oder im Falle einer Verarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. a oder Art. 9 (2) lit a das Recht seine Einwilligung zu widerrufen, kann bei dem Datenschutzbeauftragten der IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV GmbH) unter dsb@itsv.at geltend gemacht werden. Es besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer Verletzung seiner Rechte ist der Betroffene berechtigt, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidung (Profiling).

Allgemeine Anfragen betreffend die eigene Arbeitssituation bzw. -umstände sowie über die bestehenden (Vertrags-)Beziehungen sind nicht an die datenschutzrechtlichen Formalerfordernisse gebunden, können daher jederzeit auch direkt bei der zuständigen Fachabteilung (insbesondere Personal, Finanzen und Controlling, Recht und Sicherheit, Wirtschaft und Infrastruktur oder auch gegebenenfalls an einen internen Vorgesetzten, etc.) gestellt werden (z.B.: Höhe der zustehenden Urlaubstage, ausstehende Rechnungsbeträge, Stundenabrechnungen, ...).

Gem. den Art. 13f wird nachfolgende Auskunft über die von der ITSV GmbH als Verantwortliche verarbeiteten Daten erteilt:

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen (VVT, Art. 30 Abs. 1 DSGVO)

Inhaltsverzeichnis:

Angaben zum Verantwortlichen und zur Person des Datenschutzbeauftragten

1. Kundenverwaltung, Rechnungswesen, Logistik, Buchführung
2. Angaben über Dienstnehmer und Funktionsträger (Verwaltungskörper und Beiräte), Sitzungsteilnehmer der Aufsichtsbehörden bzw. des Bundesministeriums für Finanzen (Personaldaten)
3. Stationäre Bildverarbeitung und die damit verbundene Akustikverarbeitung zu Überwachungszwecken (Videoüberwachung)
4. Zugriffsverwaltung für EDV-Systeme sowie Zutrittsberechtigungen in die Räumlichkeiten der ITSV GmbH
5. Videoüberwachung in den Räumlichkeiten der ITSV GmbH

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Name: IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV GmbH)
Firmenbuch: 255932x
T: +43(0)50124 844 5600
F: +43(0)50124 844 5680
Straße: Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien
E-Mail: office@itsv.at
Internet: www.itsv.at

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Kontaktinformationen zum/r Datenschutzbeauftragten:

T: +43(0)50124 844 3854
E-Mail: dsb@itsv.at

Verarbeitungstätigkeiten

1. Kundenverwaltung, Rechnungswesen, Logistik, Buchführung

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen jeglicher Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten im Rahmen einer Gewerbeausübung samt systematischer Aufzeichnung aller, die Einnahmen und Ausgaben betreffenden, Geschäftsvorgänge. Dies beinhaltet auch die Verwaltung und Verrechnung von Lager- und Warenbeständen, die interne Leistungsverrechnung mit Kostenrechnung, Projektssystem und Zeitaufzeichnungserfassung, sowie Supplier Relation Management und E-Procurement-Management.

Die Daten werden auf Basis der zu Grunde liegenden Vertragsbeziehungen zwischen dem Verantwortlichen und dem Kunden bzw. Leistungserbringer verarbeitet (Art. 13 (2) lit e). Kontaktdaten von Betroffenen, welche dem Kunden bzw. dem Leistungserbringer zuzurechnen sind (z.B. Mitarbeiter), werden dem Verantwortlichen vom Kunden bzw. Leistungserbringer oder unmittelbar vom Betroffenen mitgeteilt (Art. 14 (2) lit f).

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Betroffene Personen	Kategorien personenbezogener Daten
Kunden oder Lieferanten des Auftraggebers (Empfänger und Erbringer von Lieferungen oder Leistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Identitätsdaten (wie Namen, akad. Grade, Organisationsnamen, Geburtsdaten, Geburtsort, Sterbedatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, etc.) - Unternehmensdaten (wie Kunden-/Lieferantenkategorie, Sitz, Betriebsort, Rechtsform, Geschäftszweig, Gründungs- und Auflösungsdaten, Kammermitgliedschaften, Bonitätsdaten, Sperrkennzeichen, etc.) - Erreichbarkeitsdaten (wie Adressen, inkl. Abgabestellen, elektr. Postfächer, Tel.Nr., Mail-Adressen, Fax-Nr., etc.) - -Personenkennzeichen (wie UID-, Steuer-, Firmenbuchnummer, etc.) - Abrechnungsdaten (wie Aufwandverrechnungsdaten, Bankdaten, Geldadress- & Abbuchungsvereinbarungen, Zeichnungsberechtigungen, Dienstgeberkontonummern, Insolvenzdaten) - Vertretungs- (Vollmachts-) beziehungen, Kuratoren, etc.

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerbeziehungen (wie Konzerne, Gesellschafter, Betriebsarzt und andere Nebentätigkeiten, etc.) - Vertragsdaten (Zeitraum, Fachgebiet, Befähigungen, Angebote, Nachlässe etc.) - Identitätsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Zeit- und Aufwandsabrechnungsdaten und Funktion (wie Vertretungsbefugnis etc.) von durch den Leistungserbringer oder den Leistungsempfänger eingesetzten Ansprechpersonen bzw. Leistungserbringenden oder Leistungsempfangenden Mitarbeiter - Bei der Leistungserbringung mitwirkende Dritte sowie den von diesen eingesetzten Personen (Identitätsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Zeit- und Aufwandsabrechnungsdaten und Funktion (wie Vertretungsbefugnis etc.)) einschließlich Angaben über die Art der Mitwirkung
<p><u>Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)</u></p>	
Empfänger intern	Kategorien personenbezogener Daten
Interne Revision / Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeiterkennzeichen - Datum der Abfrage - Umfang der Abfrage - Aktenzahl
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- alle oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen)
Sachbearbeiter / Akten-Bearbeitung	- alle jene, die für die jeweilige Leistungs- bzw. Aktenbearbeitung nötig sind (je nachdem Zugang über personenbezogene Berechtigungen; Kontrolle mittels Stichproben durch die interne Revision)
Empfänger extern	Kategorien personenbezogener Daten
<p>Behörden, welche aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage gem. Art. 4 Z 9 DSGVO Daten zu erhalten haben (wie Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Gerichte, Mitarbeitervorsorgekasse, etc.)</p> <p>Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs;</p> <p>Rechtsvertreter im Geschäftsfall;</p> <p>Wirtschaftsprüfer für Zwecke des Auditing;</p>	- die oben angeführten Kategorien, soweit eine Übermittlung im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich ist

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

<p>Inkassounternehmen zur Schuldeneintreibung;</p> <p>Fremdfinanzierer wie Leasing- oder Factoringunternehmen und Zessionare, sofern die Lieferung oder Leistung auf diese Weise fremdfinanziert wird;</p> <p>Vertrags- oder Geschäftspartner, die an der Lieferung oder Leistung mitwirken bzw. mitwirken sollen;</p> <p>Versicherungen aus Anlass des Abschlusses eines Versicherungsvertrages über die Lieferung/Leistung oder des Eintritts des Versicherungsfalles;</p> <p>Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen (amtlichen) Statistiken;</p> <p>Konzernleitung des Auftraggebers, bei Lieferanten sowie gewerblichen Kunden und Großkunden;</p> <p>Kunden (Empfänger von Leistungen)</p>	
<p>Gerichte und Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften</p>	<p>- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche bzw. die Abwehr ungerechtfertigter Forderungen sowie zur Verfolgung von Straftaten im Einzelfall nötig.</p>
<p>Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Finanzen</p>	<p>- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts im Einzelfall nötig (§§ 448 ff ASVG).</p>
<p>Datenschutzbehörde</p>	<p>- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts und die Führung konkreter Verfahren im Einzelfall nötig (§§ 32 Abs. 1 Z 4 und Z 5 DSG).</p>
<p><u>Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)</p>	
<p>Keine.</p>	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

<u>vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)	
Löschfristen	Kategorien personenbezogener Daten
Daten sind zu löschen, wenn sie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (7 Jahre ab 1.1. des Folgejahres in dem die Ansprüche entstanden sind) für die Bearbeitung von Ansprüchen und Anwartschaften im jeweiligen Einzelfall (auch vor dem Hintergrund möglicher Ansprüche von Angehörigen und Hinterbliebenen oder laufender Rechtsstreitigkeiten) nicht mehr benötigt werden.	- die oben angeführten Kategorien
3 Jahre	- Protokolldaten (§ 15 Abs. 5 SV-DSV)
<u>Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO)	
Diese Maßnahmen beruhen auf folgenden Regeln:	
SV-DSV (SV-Datenschutzverordnung), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.	
SV-SR (SV-Sicherheitsrichtlinie), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 95/2017. Dort sind insbesondere die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SV-CERT (Computer Emergency Response Team) mit den einschlägigen staatlichen Organisationen etc. organisiert.	
Allgemein gelten die Grundlagen der §§ 460a, 460e ASVG. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den für die Datensicherheit in der Republik Österreich zuständigen Stellen erstellt und laufend durch externe Beauftragte auf ihre Aktualität geprüft (inklusive Sicherheitstests).	
Bestehende Zertifizierungen und Prüfungen:	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH ist bereits seit dem Jahr 2011 ISO27001 zertifiziert. Die letzte vollständige Re-Zertifizierung fand 2017 statt und gilt bis 27.10.2020. Die Zertifizierung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen unterliegt des Weiteren einer jährlichen Überprüfung.	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH hat sich zusätzlich freiwillig einer externen, staatlich befugten und beeideten begleitenden Kontrolle gemäß § 4 Abs. 3 ZTG und § 292 ZPO zur Datenschutz-Grundverordnung unterzogen. Die erfolgreiche Begutachtung wird durch ein Ziviltechnikergutachten inkl. Befundung zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung beurkundet (öffentliche Urkunde gem. § 4 Abs. 3 ZTG, BGBl. 156 / 94, i.d.g.F. GZ: A 100/18, Lfd. Nr.: 53). Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH konnte die gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den relevanten Anforderungen aus dem Datenschutzgesetz auf Basis eines DSGVO-Referenzmodells in den sechs Bereichen 1. Projektorganisation, 2. Datenschutzorganisation, 3. Recht, 4. Prozesse, 5. Dokumentation und 6. Sicherheits-Technik nachweisen.	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

2. Angaben über Dienstnehmer und Funktionsträger (Verwaltungskörper und Beiräte), Sitzungsteilnehmer der Aufsichtsbehörden bzw. des Bundesministeriums für Finanzen (Personaldaten)

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verarbeitung und Evidenthaltung personenbezogener Daten für Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung, Ruhestandsleistungen (z. B. nach Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassenrecht) und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils (insbesondere der Auskunftspflichten von Dienstgebern bzw. Beschäftigten) erforderlich ist;

Verarbeitung und Evidenthaltung dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, ausbildungsbezogener, Leistungserfassungs- und beurteilungsbezogener sowie sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehender personenbezogener Daten von Dienstnehmern und Funktionären (wie Gesellschaftern, Aufsichtsrat, Betriebsrat) einschließlich Volontären, Zivildienern, Werkvertragsnehmern und anderer arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten durch die Personalstellen zum Zweck von Einzelpersonalmaßnahmen und statistischer Auswertungen.

Verarbeitung von Bild-/und Videomaterial von Veranstaltungen (wie Familien-Betriebsausflüge, Firmenevents, Fußballspiele, Schitage etc.)

Verarbeitung und Evidenthaltung personenbezogener Daten von Bewerbern, die für die Durchführung einer objektiven Bewerberauswahl erforderlich sind.

Diese Zwecke haben ihre Rechtsgrundlagen unter anderem auch in Dienstordnungen und Kollektivverträgen. Die Daten werden auf Basis der zu Grunde liegenden Arbeitsvertragsbeziehungen und auf Basis der bestehenden Rechtsnormen (z.B. Arbeitnehmerschutzgesetz, Angestelltengesetz, Kollektivvertrag, Arbeitsverfassungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) verarbeitet (Art. 13 (2) lit e). Die Daten von Betroffenen, welche im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verarbeitet werden (z.B. Kontaktdaten), werden dem Verantwortlichen von den jeweiligen Organisationen oder unmittelbar vom Betroffenen mitgeteilt (Art. 14 (2) lit f).

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Dienstnehmer, Familienangehörige des Dienstnehmers, Funktionsträger, Werkvertragsnehmer und andere arbeitnehmerähnliche Beschäftigte sowie Bewerber, soweit für die Bewerbung erforderlich: Sowohl unternehmensintern als auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der Sozialversicherung oder sonstigen Organisationen (Arbeitskräfteüberlassung).

- Identitätsdaten (wie Namen, akad. Grade, Geburtsdaten, Geburtsort, Sterbedatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Fotos, Video etc.)
- Dienstzeiten, Arbeitstätigkeit, Funktionsumfang, Ausbildung
- Erreichbarkeitsdaten (wie Adressen, inkl. Abgabestellen, elektr. Postfächer, Tel.Nr., Mail-Adressen, Fax-Nr., etc.)
- Personenkennzeichen (wie SVNR, EKVK-Nummer, Steuernummer)
- Gewerkschaftszugehörigkeit, falls Beiträge direkt verrechnet werden sollen
- Religionsbekenntnis bei Personen, für die sich daraus Ansprüche ableiten (dienstfreie Tage)
- Angaben über Behindertenstatus, wenn sich daraus Rechte arbeitsrechtlicher Art ableiten (Zusatzurlaub, Beschäftigungseinschränkungen)
- Angaben über Schwangerschaften, wenn sich daraus Rechte arbeitsrechtlicher Art ableiten (Beschäftigungseinschränkungen)

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

- Abrechnungsdaten (wie Bankdaten, Geldadress- & Abbuchungsvereinbarungen, Zeichnungsberechtigungen, Beitragskontonummern, Insolvenzdaten)
- Angehörigen- & Vertretungs- (Vollmachts-) beziehungen, Erwachsenenvertreter, Erziehungsberechtigte bei Lehrlingen, Kuratoren, etc.
- zuständiger Sozialversicherungsträger für die Beitragsverrechnung
- Angaben über Rechte nach bereits aufgehobenen Ruhestandansprüchen (Funktionärsentschädigungen, Dienstpensionen)
- Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassendaten
- Geldbezüge einschließlich steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Berechnungsgrundlagen
- Daten über die Erbringung der Arbeitsleistung, insbes. Aufwanderfassungsdaten gemäß den bestehenden Betriebsvereinbarungen
- Daten über die Zugriffsberechtigungen auf EDV-Systeme und der Zutrittsberechtigungen in die Räumlichkeiten der ITSV GmbH sowie deren Protokollierungen

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
(Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Empfänger intern	Kategorien personenbezogener Daten
Interne Revision / Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeiterkennzeichen - Datum der Abfrage - Umfang der Abfrage - Aktenzahl - Daten in Zusammenhang mit der Kontrolle der Dienstplichten unter Einhaltung der bestehenden Betriebsvereinbarungen
EDV-Organisation / Wartung der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - alle oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen)
Sachbearbeiter / Akten-Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - alle jene, die für die jeweilige Aktenbearbeitung nötig sind (je nachdem Zugang über personenbezogene Berechtigungen; Kontrolle mittels Stichproben durch die interne Revision)
Mit der ITSV GmbH verbundene Organisationseinheiten der Sozialversicherung (Sozialversicherungsträger, Dachverband der Sozialversicherungsträger und deren In-house-Töchter)	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstnehmer, Funktionsträger, Werkvertragsnehmer und andere arbeitnehmerähnliche Beschäftigte sowie Bewerber, soweit die Daten für die Leistungserbringung anlassbezogen erforderlich sind (wie Skill-Daten, Leistungsverrechnungsdaten, Projektdaten, Identitäts- und Kontaktdaten)
Empfänger extern	Kategorien personenbezogener Daten
Sozialversicherungsträger	<ul style="list-style-type: none"> - die oben angeführten Kategorien, soweit sie für die Durchführung der (gesetzlichen Sozial-)Versicherung im Einzelfall vorgeschrieben sind.

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Behörden, bzw. mit behördlichen Aufgaben beliehene Organisationen, welche aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage gem. Art. 4 Z 9 DSGVO Daten zu erhalten haben (wie Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Gerichte, Mitarbeitervorsorgekasse, Arbeitsinspektorat, Bauarbeiter-Urlaubs- und -Abfertigungskasse, Bundessozialamt, Lehrlingsstelle und Berufsschulen, etc.)	- die oben angeführten Kategorien, soweit die Übermittlung im Einzelfall vorgeschrieben ist.
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Finanzen	- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts im Einzelfall nötig (§§ 448 ff ASVG).
Rechnungshof	- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Ausübung des Kontrollrechts im Einzelfall nötig
Datenschutzbehörde	- die oben angeführten Kategorien (bei allen betroffenen Personen) soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts und die Führung konkreter Verfahren im Einzelfall nötig (§§ 32 Abs. 1 Z 4 und Z 5 DSG).
Gläubiger des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Wahlvorstand für Betriebsratswahlen Organe der betrieblichen Interessensvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 Z 4 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idGF., Jugendvertrauensperson gemäß § 125ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a Behinderteneinstellungsgesetz) Betriebsratsfonds gemäß § 73 Abs. 3 ArbVG	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
mit der Auszahlung an den Betroffenen oder an Dritte befasste Banken	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Mitversicherte	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
gesetzliche Interessensvertretungen	- die oben angeführten Kategorien, soweit hierzu eine Rechtspflicht besteht oder der Betroffene zugestimmt hat.
Betriebsärzte	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Rechnungshof	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Rechtsvertreter	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Kunden und Interessenten des Auftraggebers	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall für die Durchführung des Auftrages notwendig sind.

Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Keine.

vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Löschfristen	Kategorien personenbezogener Daten
<p>Daten sind zu löschen, wenn sie für die Bearbeitung von Ansprüchen und Anwartschaften des Betroffenen im jeweiligen Einzelfall (auch vor dem Hintergrund möglicher Ansprüche von Angehörigen und Hinterbliebenen) nicht mehr benötigt werden. Für den Normalfall gelten folgende Fristen:</p> <p>Bewerberdaten: 7 Monate nach Abschluss des (nicht erfolgreichen) Bewerbungsverfahrens</p> <p>Personalakten sind 8 Jahre ab dem Austritt des Mitarbeiters aufzubewahren.</p> <p>Dienstzeugnis: 30 Jahre</p> <p>Private E-Maildaten von der betroffenen Person selbst bei Austritt des Dienstnehmers; berufliche E-Maildaten spätestens 4 Monate nach Austritt, außer diese werden noch zum Nachweis oder zur Erfüllung der</p>	<p>- Anspruchsbearbeitung nach arbeitsrechtlichen Verjährungsfristen, siehe § 8 Abs. 2 Z8 und § 16 Abs. 3 SV-DSV, verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.</p>

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

<p>Leistungspflichten des Verantwortlichen benötigt.</p> <p>Im Rahmen von sozialen Events von ITSV und Betriebsrat gemachten Fotos und Videos werden nach dem Widerruf der Zustimmung gelöscht</p>	
<p>3 Jahre</p>	<p>- Protokolldaten (§ 15 Abs. 5 SV-DSV)</p>
<p>Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 (Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO)</p>	
<p>Diese Maßnahmen beruhen auf folgenden Regeln:</p>	
<p>SV-DSV (SV-Datenschutzverordnung), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.</p>	
<p>SV-SR (SV-Sicherheitsrichtlinie), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 95/2017. Dort sind insbesondere die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SV-CERT (Computer Emergency Response Team) mit den einschlägigen staatlichen Organisationen etc. organisiert.</p>	
<p>Allgemein gelten die Grundlagen der §§ 460a, 460e ASVG. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den für die Datensicherheit in der Republik Österreich zuständigen Stellen erstellt und laufend durch externe Beauftragte auf ihre Aktualität geprüft (inklusive Sicherheitstests).</p>	
<p>Bestehende Zertifizierungen und Prüfungen:</p>	
<p>Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH ist bereits seit dem Jahr 2011 ISO27001 zertifiziert. Die letzte vollständige Re-Zertifizierung fand 2017 statt und gilt bis 27.10.2020. Die Zertifizierung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen unterliegt des Weiteren einer jährlichen Überprüfung.</p>	
<p>Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH hat sich zusätzlich freiwillig einer externen, staatlich befugten und beeideten begleitenden Kontrolle gemäß § 4 Abs. 3 ZTG und § 292 ZPO zur Datenschutz-Grundverordnung unterzogen. Die erfolgreiche Begutachtung wird durch ein Ziviltechnikergutachten inkl. Befundung zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung beurkundet (öffentliche Urkunde gem. § 4 Abs. 3 ZTG, BGBl. 156 / 94, i.d.g.F. GZ: A 100/18, Lfd. Nr.: 53). Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH konnte die gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den relevanten Anforderungen aus dem Datenschutzgesetz auf Basis eines DSGVO-Referenzmodells in den sechs Bereichen 1. Projektorganisation, 2. Datenschutzorganisation, 3. Recht, 4. Prozesse, 5. Dokumentation und 6. Sicherheits-Technik nachweisen.</p>	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

3. Stationäre Bildverarbeitung und die damit verbundene Akustikverarbeitung zu Überwachungszwecken (Videoüberwachung)

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die in den Rechenzentrumsstandorten eingerichteten Videoüberwachungsanlagen dienen der Bild- und Akustikverarbeitungen für den vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen auf Basis der bestehenden Betriebsvereinbarung. Die Rechenzentrumsstandorte werden nicht ständig von Mitarbeitern besucht, sondern nur anlassbezogen frequentiert. Die Videoüberwachungen in den Rechenzentrumsbunkern sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Daten werden auf Basis der zu Grunde liegenden Arbeitsvertragsbeziehungen und auf Basis der bestehenden Rechtsnormen (z.B. Arbeitnehmerschutzgesetz, Angestelltengesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverfassungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) verarbeitet (Art. 13 (2) lit e)

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Zutrittsberechtigte Personen zu den Rechenzentrumsstandorten der ITSV GmbH (Mitarbeiter, arbeitnehmerähnliche Beschäftigte der ITSV sowie von Lieferanten und Dienstleistern)

- Videoaufzeichnungsdaten inkl. Zeitstempel während des Aufenthalts in einem Rechenzentrumsstandort
- Protokolldaten über die Einschau in die Videoaufzeichnung.

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Empfänger intern	Kategorien personenbezogener Daten
Interne Revision / Kontrolle	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates; Zugriff auf die Aufzeichnungsanlage haben nur 2 Personen; Zugriffe werden zum Nachweis der Einhaltung der Betriebsvereinbarung protokolliert
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates; Zugriff auf die Aufzeichnungsanlage haben nur 2 Personen; Zugriffe werden zum Nachweis der Einhaltung der Betriebsvereinbarung protokolliert
Empfänger extern	Kategorien personenbezogener Daten
anlassbezogenen Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates; Zugriff auf die Aufzeichnungsanlage haben nur 2 Personen; Zugriffe werden zum Nachweis der Einhaltung der Betriebsvereinbarung protokolliert

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Datenschutzbehörde	- soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts und die Führung konkreter Verfahren im Einzelfall nötig (§§ 32 Abs. 1 Z 4 und Z 5 DSG).
<u>Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)	
keine	
<u>vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)	
Löschfristen	Kategorien personenbezogener Daten
Die Videoaufzeichnung wird gem. der bestehenden Betriebsvereinbarung automatisiert ohne Einsicht in die Daten nach 30 Tagen gelöscht. Eine Einsicht in die Aufzeichnung darf nur gem. bestehender Betriebsvereinbarung anlassbezogen bei konkretem Missbrauchserdacht erfolgen.	- Videoaufzeichnungsdaten
3 Jahre	- Protokolldaten (§ 15 Abs. 5 SV-DSV)
<u>Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO)	
Diese Maßnahmen beruhen auf folgenden Regeln:	
SV-DSV (SV-Datenschutzverordnung), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.	
SV-SR (SV-Sicherheitsrichtlinie), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 95/2017. Dort sind insbesondere die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SV-CERT (Computer Emergency Response Team) mit den einschlägigen staatlichen Organisationen etc. organisiert.	
Allgemein gelten die Grundlagen der §§ 460a, 460e ASVG. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den für die Datensicherheit in der Republik Österreich zuständigen Stellen erstellt und laufend durch externe Beauftragte auf ihre Aktualität geprüft (inklusive Sicherheitstests).	
Bestehende Zertifizierungen und Prüfungen:	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH ist bereits seit dem Jahr 2011 ISO27001 zertifiziert. Die letzte vollständige Re-Zertifizierung fand 2017 statt und gilt bis 27.10.2020. Die Zertifizierung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen unterliegt des Weiteren einer jährlichen Überprüfung.	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH hat sich zusätzlich freiwillig einer externen, staatlich befugten und beeideten begleitenden Kontrolle gemäß § 4 Abs. 3 ZTG und § 292 ZPO zur Datenschutz-Grundverordnung unterzogen. Die erfolgreiche Begutachtung wird durch ein Ziviltechnikergutachten inkl. Befundung zur	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung beurkundet (öffentliche Urkunde gem. § 4 Abs. 3 ZTG, BGBl. 156 / 94, i.d.g.F. GZ: A 100/18, Lfd. Nr.: 53). Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH konnte die gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den relevanten Anforderungen aus dem Datenschutzgesetz auf Basis eines DSGVO-Referenzmodells in den sechs Bereichen 1. Projektorganisation, 2. Datenschutzorganisation, 3. Recht, 4. Prozesse, 5. Dokumentation und 6. Sicherheits-Technik nachweisen.

4. Zugriffsverwaltung für EDV-Systeme sowie Zutrittsberechtigungen in die Räumlichkeiten der ITSV GmbH

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verwaltung von Benutzernamen und Passwörtern, Systemzugriffsprotokollierung auf die EDV-Systeme/Verarbeitungen sowie Besucherverwaltung
 Kontrolle der Berechtigung des Zutritts zu Gebäuden und abgegrenzten Bereichen die Benutzungsberechtigten mit Hilfe von Anlagen, die personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten, wobei keine biometrischen Daten von Betroffenen verarbeitet werden.
 Die Daten werden auf Basis der zu Grunde liegenden Arbeitsvertragsbeziehungen und auf Basis der bestehenden Rechtsnormen (z.B. Arbeitnehmerschutzgesetz, Angestelltengesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverfassungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) verarbeitet (Art. 13 (2) lit e). Die Daten von Betroffenen, welche im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verarbeitet werden (z.B. Kontaktdaten, Remote-Zugriffsberechtigungsumfang), werden dem Verantwortlichen von den jeweiligen Organisationen oder unmittelbar vom Betroffenen mitgeteilt (Art. 14 (2) lit f).

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Zugriffsberechtigte Betroffene gemäß Verarbeitung 1 (Leistungserbringer und Empfänger) auf EDV-Systeme sowie Zutrittsberechtigte zu den Räumlichkeiten
- Zugriffsberechtigte Betroffene gemäß Verarbeitung 2 (Mitarbeiter, Funktionäre etc.) auf EDV-Systeme sowie Zutrittsberechtigte zu den Räumlichkeiten
- Zutrittsberechtigungen (wie Zeitraum, Umfang, protokollierte Zutritte)
- Zugriffsberechtigungen (wie Zeitraum, Umfang, protokollierte Zugriffe)

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Empfänger intern	Kategorien personenbezogener Daten
Interne Revision / Kontrolle	- Zutritts- und Zugriffsaufzeichnungen gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- Zutritts- und Zugriffsaufzeichnungen gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Sachbearbeiter, die für die Verwaltung der jeweiligen Zutritts- und Zugriffsberechtigungen zuständig sind.	- die oben angeführten Kategorien, soweit sie im Einzelfall notwendig sind.
Compliance Officer und Datenschutzbeauftragter im Rahmen des Whistleblowing-Verfahrens	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates;
Empfänger extern	Kategorien personenbezogener Daten
Anlassbezogenen Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates; Zugriff auf die Aufzeichnungsanlage haben nur 2 Personen; Zugriffe werden zum Nachweis der Einhaltung der Betriebsvereinbarung protokolliert
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- Zutritts- und Zugriffsaufzeichnungen gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung
Datenschutzbehörde	- soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts und die Führung konkreter Verfahren im Einzelfall nötig (§§ 32 Abs. 1 Z 4 und Z 5 DSGVO).
<u>Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)	
keine	
<u>vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)	
Löschfristen	Kategorien personenbezogener Daten
Bei Austritt des Mitarbeiters (Meldung von Personal) Meldung von Bereich oder Personal bei externen Mitarbeitern	Zutrittsberechtigungsdaten
Besucherdaten im Rahmen der Kontrolle der Zutritte fremder Person werden 18 Monate gespeichert um einen adäquaten Standard der Nachvollziehbarkeit im Bereich der Sicherheit gewährleisten zu können.	Besucherdaten
3 Jahre	- Protokolldaten (§ 15 Abs. 5 SV-DSV)
<u>Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1</u> (Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO)	
Diese Maßnahmen beruhen auf folgenden Regeln:	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

SV-DSV (SV-Datenschutzverordnung), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.

SV-SR (SV-Sicherheitsrichtlinie), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 95/2017. Dort sind insbesondere die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SV-CERT (Computer Emergency Response Team) mit den einschlägigen staatlichen Organisationen etc. organisiert.

Allgemein gelten die Grundlagen der §§ 460a, 460e ASVG. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den für die Datensicherheit in der Republik Österreich zuständigen Stellen erstellt und laufend durch externe Beauftragte auf ihre Aktualität geprüft (inklusive Sicherheitstests).

Bestehende Zertifizierungen und Prüfungen:

Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH ist bereits seit dem Jahr 2011 ISO27001 zertifiziert. Die letzte vollständige Re-Zertifizierung fand 2017 statt und gilt bis 27.10.2020. Die Zertifizierung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen unterliegt des Weiteren einer jährlichen Überprüfung.

Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH hat sich zusätzlich freiwillig einer externen, staatlich befugten und beeideten begleitenden Kontrolle gemäß § 4 Abs. 3 ZTG und § 292 ZPO zur Datenschutz-Grundverordnung unterzogen. Die erfolgreiche Begutachtung wird durch ein Ziviltechnikergutachten inkl. Befundung zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung beurkundet (öffentliche Urkunde gem. § 4 Abs. 3 ZTG, BGBl. 156 / 94, i.d.g.F. GZ: A 100/18, Lfd. Nr.: 53). Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH konnte die gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den relevanten Anforderungen aus dem Datenschutzgesetz auf Basis eines DSGVO-Referenzmodells in den sechs Bereichen 1. Projektorganisation, 2. Datenschutzorganisation, 3. Recht, 4. Prozesse, 5. Dokumentation und 6. Sicherheits-Technik nachweisen.

5. Videoüberwachung in den Räumlichkeiten der ITSV GmbH

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz der Mitarbeitenden und des Eigentums bzw. der Infrastruktur / Anlagen der der ITSV GmbH sowie hier insbesondere der von ihr insbesondere im Auftrag der Sozialversicherung gespeicherten und verarbeiteten (Gesundheits-) Daten vor Missbrauch, Beschädigung, Diebstahl oder anderer schädigender Ereignisse durch externe Dritte sowie durch eigene Arbeitnehmer.

Rechtsgrundlage (Art.6 Abs. 1 lit f DSGVO): Vorbeugung von Angriffen und Schutz von Mitarbeitenden und KundInnen sowie das Eigentum der ITSV GmbH

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Kategorien betroffener Personen:

Personen, welche sich im videoüberwachten Bereich aufhalten, welche im Anlassfall identifiziert werden (wie zB. Mitarbeiter der ITSV, Kunden, Besucher etc.)

Kategorien personenbezogener Daten

- Bilddaten der betroffenen Personen
- Zeit der Aufzeichnung
- Datum der Aufzeichnung

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)	
Empfänger intern	Kategorien personenbezogener Daten
Interne Revision / Kontrolle	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates;
Compliance Officer und Datenschutzbeauftragter im Rahmen des Whistleblowing-Verfahrens	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates;
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates;
Empfänger extern	Kategorien personenbezogener Daten
Anlassbezogenen Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen: (wie zuständige Behörde bzw. Gericht (zur Beweissicherung in Strafrechtssachen), Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken) Gerichte (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen) Mitarbeiter, Zeugen, Opfer (im Rahmen der Anspruchsdurchsetzung) Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen) Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden und sonstige Stellen zum Zweck der Rechtsdurchsetzung	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates; - Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.
EDV-Organisation / Wartung der Daten	- Videoaufzeichnung gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung unter Einbeziehung des Betriebsrates;
Datenschutzbehörde	- soweit für die Ausübung des Aufsichtsrechts und die Führung konkreter Verfahren im Einzelfall nötig (§§ 32 Abs. 1 Z 4 und Z 5 DSG).
Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)	
keine	
vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)	

Datenschutzinformation /-belehrung gem. Datenschutzgrundverordnung

Löschfristen	Kategorien personenbezogener Daten
120 Stunden	Die Aufzeichnungen werden maximal 96 Stunden gespeichert und danach gelöscht. Eine längere Speicherung ist möglich, sofern dies im konkreten Anlassfall – wie zB. in einem laufenden Verfahren erforderlich ist.
Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 (Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO)	
Diese Maßnahmen beruhen auf folgenden Regeln:	
SV-DSV (SV-Datenschutzverordnung), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 79/2018.	
SV-SR (SV-Sicherheitsrichtlinie), verlautbart im Rechtsinformationssystem des Bundes RIS unter Sonstige Kundmachungen, avsv Nr. 95/2017. Dort sind insbesondere die Grundlagen für die Zusammenarbeit des SV-CERT (Computer Emergency Response Team) mit den einschlägigen staatlichen Organisationen etc. organisiert.	
Allgemein gelten die Grundlagen der §§ 460a, 460e ASVG. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den für die Datensicherheit in der Republik Österreich zuständigen Stellen erstellt und laufend durch externe Beauftragte auf ihre Aktualität geprüft (inklusive Sicherheitstests).	
Bestehende Zertifizierungen und Prüfungen:	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH ist bereits seit dem Jahr 2011 ISO27001 zertifiziert. Die letzte vollständige Re-Zertifizierung fand 2017 statt und gilt bis 27.10.2020. Die Zertifizierung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen unterliegt des Weiteren einer jährlichen Überprüfung.	
Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH hat sich zusätzlich freiwillig einer externen, staatlich befugten und beeideten begleitenden Kontrolle gemäß § 4 Abs. 3 ZTG und § 292 ZPO zur Datenschutz-Grundverordnung unterzogen. Die erfolgreiche Begutachtung wird durch ein Ziviltechnikergutachten inkl. Befundung zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung beurkundet (öffentliche Urkunde gem. § 4 Abs. 3 ZTG, BGBl. 156 / 94, i.d.g.F. GZ: A 100/18, Lfd. Nr.: 53). Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH konnte die gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den relevanten Anforderungen aus dem Datenschutzgesetz auf Basis eines DSGVO-Referenzmodells in den sechs Bereichen 1. Projektorganisation, 2. Datenschutzorganisation, 3. Recht, 4. Prozesse, 5. Dokumentation und 6. Sicherheits-Technik nachweisen. Zugriffe werden zum Nachweis der Einhaltung der Betriebsvereinbarung protokolliert	